

Kunst aus Japan wird vorgestellt

Noch bis zum 31. Dezember präsentiert die Deutsch-Japanische Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern zu Rostock e.V. im Zusammenwirken mit der Kunsthalle Rostock unter dem Motto „NIPPON TODAY zeitgenössisches Japan in Kunst und Kultur“ sowohl eine beeindruckende Ausstellung der jungen japanischen Künstlerelite als auch vielfach ausgezeichnete Meister traditioneller japanischer Künste. Bemerkenswert ist die Verbindung der Moderne mit der Tradition, perfekt verkörpert in Kimonos, die aus erlesenen Stoffen nach jahrhundertealter Tradition gewebt und die Stoffmuster in einem extrem aufwendigen Färbeverfahren erzeugt werden und schließlich als bewundernswerter Bildträger für moderne Maler dienen. Jeder dieser Kimonos ist so zu einem unschätzbar wertvollen Kunstwerk geworden.

Diese Ausstellung entstand im Rahmen des Rostock-Kyoto Art-Rainbow Projektes, das die Deutsch-Japanische Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern zu Rostock e.V. mit der Unterstützung der Hansestadt Rostock im Jahre 2006 mit ihrem japanischen Partner, der Kyoto Society for Inter Art Exchange (JARFO), ins Leben rief und mit einer Kooperationsvereinbarung besiegelte. Diesem Projekt liegt die Idee eines wechselseitigen Künstleraustausches zugrunde. Jungen talentierten zeitgenössischen Künstlern beider Länder soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihr künstlerisches Schaffen in einer ihnen fremden Kulturwelt vorzustellen und sich durch praktisches kreatives Schaffen im Rahmen eines kurzen Symposiums neue künstlerische Anregungen bzw. Impulse zu holen. Seit dem Auftaktprojekt 2007 in der Kunsthalle Rostock konnten bis heute 66 Künstlerinnen und Künstler aus beiden Ländern an diesem Projekt teilnehmen.

(Lesen Sie das Begleitprogramm zur Ausstellung auf Seite 13.)

Mauersegment erinnert an den Fall der Grenzen

Ein Original-Betonelement der Berliner Mauer erhielt kürzlich Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering und Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling vom Vize-Chefredakteur der BILD-Zeitung Jörg Quos.

Am Warnemünder Passagierkai symbolisiert es jetzt die Kraft von Freiheit und Selbstbestimmung. „Das Wunder der friedlichen Revolution gehört für viele zu den wichtigsten Zeitabschnitten in ihrem Leben. Die damals erkämpfte Freiheit ist nicht selbstverständlich. Sie braucht das Engagement jedes Einzelnen und muss immer wieder neu errungen werden. Noch heute ziehen wir Inspirationen aus dieser Phase des Aufbruchs in Deutschland“, unterstrich OB Roland Methling. Die Übergabe ist Teil einer Aktion der BILD-Zeitung, die den Bundesländern zum 20-jährigen Jubiläum des Mauerfalls jeweils ein noch erhaltenes Stück der Berliner Mauer schenkt. Das in Warnemünde nun am Passagierkai aufgestellte Segment ist 2,7 Tonnen schwer und 3,60 Meter hoch.



Oberbürgermeister Roland Methling und der Vize-Chefredakteur der BILD-Zeitung Jörg Quos bei der Übergabe am Passagierkai.

Foto: Ulrich Kunze

Bundesweit beachtliche Abiturquote für Rostocker Schüler mit Migrationshintergrund

Die Abiturquote für Migrantenschüler ist in der Hansestadt Rostock doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt, bilanziert Rostocks Integrationsbeauftragter für Migrantinnen und Migranten, Dr. Wolfgang Richter, mit Blick auf die Ergebnisse des Schuljahres 2008/2009.

30 Mädchen und Jungen (36 Prozent) aller 84 Rostocker Schüler mit Migrationshintergrund, die in diesem Zeitraum die Schule erfolgreich beendet hatten, erreichten das Abitur. 31 Schüler (37 Prozent) schafften die Mittlere Reife. Allen Migran-

ten, die in diesem Jahr die Schule verließen, konnte eine Berufsausbildung bzw. eine vorbereitende Maßnahme für eine solche angeboten werden.

„Die guten Ergebnisse resultieren aus einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zur Förderung der Migrantenschüler zwischen den Schulen, dem Staatlichen Schulamt, der Hansestadt Rostock mit dem Büro für Integrationsfragen und den freien Trägern, insbesondere dem Jugendmigrationsdienst (AWO)“, unterstreicht Dr. Wolfgang Richter. „Angesichts der starken öffentlichen Wahrnehmung von

Problemen bei der schulischen Ausbildung in zahlreichen bundesdeutschen Großstädten, sind Informationen über positive Entwicklungen wie beispielsweise in Rostock für ein reales Bild der Schullandschaft sehr wichtig“, so Dr. Wolfgang Richter.

Derzeit lernen mehr als 1.000 Mädchen und Jungen mit einem Migrationshintergrund - das sind rund sieben Prozent aller Schüler - an einer Rostocker Schule. Rund ein Drittel davon besuchen Gymnasien, jeweils rund ein Viertel Gesamtschulen bzw. Grundschulen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Umweltpreis* ausgeschrieben - Seite 2
- *Benutzungsordnung* der Stadtbibliothek - Seite 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 2. Dezember.

Büchergeschenk für Schüler zum Jahrestag der Maueröffnung

Anlässlich des 20. Jahrestages der Maueröffnung erhielten alle Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen in der Hansestadt Rostock ein Kinderbuch „Die Mauer - Wie es war, hinter dem Eisernen Vorhang aufzuwachen“ des tschechischen Zeichners Peter Sis. Dieses Geschenk wurde ermöglicht durch den Münchner Carl Hanser Verlag mit seinem Verleger Michael Krüger und die andere Buchhandlung mit dem Buchhändler Manfred Keiper. Rostocks Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, übergab kürzlich gemeinsam mit Buchhändler Manfred Keiper die Bücher in einer Festveranstaltung im Atrium der Hundertwasser-Gesamtschule in Lichtenhagen jedem Schüler der dortigen sechsten Klassen.

Der 1949 im tschechischen Brno geborene Peter Sis hatte 1968 sein Studium in Prag begonnen und 1984 endgültig die CSSR verlassen. Als international anerkannter Filmemacher, Buchillustrator und Zeichner hat er unter anderem 1980 den „Goldenen Bären“ des Berliner Filmfestivals gewonnen sowie 1999 den Deutschen Jugendliteraturpreis.

Das Buch soll Kindern gefühlsmäßig das Leben unter einer Diktatur nahe bringen und sie gleichzeitig ermuntern, sich für Freiheit, Glück, Gerechtigkeit und andere Tugenden einzusetzen.

Umweltpreis Joe Duty ausgeschrieben

Die Hansestadt Rostock schreibt den Umweltpreis Joe Duty für das Jahr 2010 öffentlich aus. Mit der nach dem Rostocker

Umwelt- und Naturschützer Joe Duty benannten Ehrung sollen herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Umwelt- und

Naturschutz in der Hansestadt Rostock gewürdigt werden.

Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag verliehen. Er ist mit einer Summe von 3.500 Euro dotiert. Die Preisverleihung erfolgt am 8. Juni 2010 um 15.00 Uhr im Festsaal des Rathauses.

Insbesondere Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen sind aufgerufen, ihre wirkungsvollen und beispielhaften Projekte zum Schutz der Umwelt in den Bereichen Boden, Wasser, Klima, Luft, zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung einzureichen.

Vorschläge und Bewerbungen sind einzureichen an:

Hansestadt Rostock
Senator für Bau und Umwelt
Holger Matthäus
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Einsendeschluss ist der 22. März 2010. Ein Faltblatt mit allen wichtigen Hintergrundinformationen liegt in den Ortsämtern aus. Im Internet kann das Faltblatt unter www.rostock.de/umweltamt gelesen werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen im Amt für Umweltschutz unter Tel. 381-7346, -47 gern zur Verfügung.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin



Reparaturwegweiser kostenfrei im Internet

Seit Januar 2002 stellt die Hansestadt Rostock der Bevölkerung und dem dienstleistenden Handwerk in der Stadt den Reparaturwegweiser im Internet kostenfrei zur Verfügung. Auf der Webseite www.reparaturen-rostock.de bieten über 100 Firmen ihre Reparaturdienstleistungen in verschiedenen Kategorien an. Die Stichwortsuche hilft den Bürgerinnen und Bürgern, schnell die richtige Firma in Wohnortnähe zu finden.

Es sind aber nur die Firmen zu finden, die sich auch registrieren lassen haben. Rostocker Firmen mit Reparaturdienstleistungen werden hiermit aufgerufen, sich kostenfrei eintragen zu lassen. Ob Schuster, Schneider, Maler, Elektriker - wichtig ist nur, dass Reparaturleistungen für die Bevölkerung angeboten werden. Firmen mit Internetanschluss

können sich auf o.g. Webseite unter Eintrag registrieren lassen. Auch Firmen, die keinen Internetzugang haben, können ihre Angebote bekannter machen. Das Anmeldeformular ist bei der Abfallberatung im Amt für Umweltschutz zu erhalten. (Tel. 381-7347 bzw. Fax 381-7373) **Einsendeschluss für alle Neuanträge ist der 8. Dezember 2009.**

„Alles was repariert wird, landet nicht auf dem Müll, wird weiter genutzt, muss nicht unter erheblichem Rohstoff- und Energieverbrauch neu produziert werden und lokale Arbeitsplätze werden gesichert“ unterstreicht der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus.

Eine Aktion des Amtes für Umweltschutz zur Abfallvermeidung.

Videoworkshop an der Volkshochschule

Ein Videoworkshop mit dem Schwerpunkt Videoschnitt findet vom 27. bis 29. November 2009 (Freitag von 17.00 bis 21.00 Uhr, Sonnabend von 9.00 bis 17.30 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 13.00 Uhr) an der Volkshochschule, Alter Markt 19, statt.

Hier lernen Interessenten die Wirkung einfacher Szenen zu steigern. Alle Teilnehmer arbeiten mit dem gleichen Filmmaterial. Trotzdem wird jeder Film anders. Gearbeitet wird mit einer sehr einfachen Software. Vorkenntnisse ganz allgemein im Umgang mit einem Rechner genügen.

Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Interessenten in der Volkshochschule, Geschäftsstelle Lütten Klein, unter Telefon 7785716 oder im Internet unter www.vhs-hro.de.

Entleerung der Bioabfallbehälter im Winter nur alle 14 Tage

Entsprechend § 13 Abs. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock vom 21. Dezember 2005, geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock vom 25. September 2008 (Abfallsatzung-AbfS) werden die Bioabfallbehälter von Dezember bis März wegen geringerer Bioabfallmengen im Winter nur noch 14-täglich abgefahren. Hinsichtlich der Entsorgungstage gibt es in den einzelnen Stadtteilen keine Änderungen, lediglich der Rhythmus erfolgt jetzt von wöchentlich auf 14-täglich. Folgender Tourenplan gilt für die Entleerung der braunen Bioabfallbehälter vom **30. November 2009 bis zum 2. April 2010** (49. Kalenderwoche 2009 bis 13. Kalenderwoche 2010):

Montag
Südstadt 30.11.2009
Biestow 30.11.2009
Hansaviertel 7.12.2009
Gartenstadt 7.12.2009

Dienstag
Kröpeliner-Tor-Vorstadt 1.12.2009
Stadtmitte 8.12.2009

Mittwoch
Dierkow 9.12.2009
Toitenwinkel 2.12.2009
Gehlsdorf 9.12.2009
Rostocker Heide 2.12.2009

Donnerstag
Brinckmansdorf 3.12.2009
Evershagen 10.12.2009
Lichtenhagen 10.12.2009
Lütten Klein 10.12.2009

Freitag
Warnemünde 11.12.2009
Diedrichshagen 11.12.2009
Reutershagen 4.12.2009
Schmarl 4.12.2009

Groß Klein 11.12.2009

Weitere Auskünfte zu den Entsorgungstagen erteilt das Kundendienstbüro der Stadterhaltung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593100.

In die Biotonne gehören alte Blumenerde, Laub, Unkraut, Zweige und Äste (stark zerkleinert), Obst- und Gemüseabfälle, Eier- und Nusschalen, Speisereste (ohne Knochen und Gräten), Schnittblumen und Topfpflanzen.

Für den richtigen Umgang mit der Abfalltonne bietet sich gerade in der kalten Jahreszeit an vor allem die Biotonne gut vor Kälte und Frost zu schützen, denn der Abfall gefriert sehr leicht in der Tonne. Die Müllwerker können dann trotz aller Bemühungen diese Behälter oftmals nicht vollständig leeren.

Dies kann vermieden werden, indem der Boden der Abfalltonne bei Frost vorsorglich mit zerknülltem Zeitungspapier ausgelegt wird. In der Biotonne hilft auch grober Baum- und Strauchschnitt. Feuchter Bioabfall sollte erst kurz vor der Leerung als oberste Schicht in die Tonne gegeben werden. Am besten ist es, den Abfall gleich in Papier oder kompostierbare Biotüten einzuwickeln. Auch ein geschützter Standort, etwa in der Garage oder an einer Hauswand, sorgt zwischen den Abfuhrtagen dafür, dass der Inhalt in der Abfalltonne nicht gefriert.

Weitere Fragen zum Umgang mit der Biotonne und zur Eigenkompostierung können an das Amt für Umweltschutz unter der Telefonnummer 381-7314, Herr Holger Schmidt, gerichtet werden.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Städtischer ANZEIGER

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 2. Dezember 2009 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 26. November 2009 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 26. November beim Sitzungs-

dienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 3. Dezember um 17.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 1. Dezember, 15.00 Uhr, zu reservieren. Karten für die reservierten Plätze werden am 2. Dezember bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und

gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 3. Dezember.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Beteiligungsbericht 2008 kann eingesehen werden

Der Bericht über die wirtschaftliche Bestätigung der Hansestadt Rostock im Jahr 2008 ist am 9. September 2009 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen worden.

Die Zusammenstellung und Fortschreibung eines Beteiligungsberichtes schreibt die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern im § 73 Absatz 3 vor, um die Bürgerschaft und die

Rostocker Einwohner über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu informieren.

Der Beteiligungsbericht liegt ab sofort bis zum 2. Dezember 2009 für alle Interessenten, jeweils von Montags bis Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Diensträumen des Sachgebietes Beteiligungsmanagement, Hinterterrathaus 4, Zimmer 11 zur Einsicht-

nahme aus.

Eine telefonische Terminabsprache erfolgt unter der Telefonnummer 381-2037.

Der Beteiligungsbericht 2008 kann auch zu einem Preis von 14,14 EUR zuzüglich Porto bezogen werden.

Michael Dahlmann
Organisations- und Beteiligungsmanagement

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Gerald Martin Sträter, geb. am 23.08.1968

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Gerald Martin Sträter

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 304, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sträter persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Rädel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Olaf Lange, geb. am 22.06.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Olaf Lange

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lange persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend und Soziales

Beiratssitzung für behinderte und chronisch kranke Menschen

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, 25. November 2009 von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum II des Rathauses zu seiner 13. Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle des Protokolls der Sitzung vom 27. Mai 2009
4. Themenschwerpunkt: „Barrierefreies Wohnen“ (WIRO mbH, angefragt: WG Warnow e.G.)
5. Überblick über Wohnraumanpassungsmaßnahmen Peter Nischwitz (barrierefreies rostock e.V.)
6. Sonstiges/Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Beirates

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Sprechtage des Bürgerbeauftragten in Rostock

Der Bürgerbeauftragte des Landes Bernd Schubert ist am 26. November 2009 in Rostock. Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, seine Anliegen mündlich vorzutragen. Der Sprechtag findet im Rathaus der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 1, Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a und 1b statt.

Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten, Schlossstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten.

Der Bürgerbeauftragte unterstützt Bürgerinnen und Bürger in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Landesregierung und den sonstigen Behörden und Ämtern im Land.

Zu seinen Aufgaben gehören auch die Beratung in sozialen Fragen und die Wahrnehmung der Belange behinderter Menschen. Der Bürgerbeauftragte kann dem Landtag, der Landesregierung sowie den Kommunen Vorschläge der Bürger unterbreiten. Nicht eingreifen darf er in Gerichtsverfahren und in privatrechtliche Streitigkeiten. Jedermann kann die Unterstützung durch den Bürgerbeauftragten unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Der Bürgerbeauftragte wurde im Februar 2007 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig.

Angebote der Volkshochschule

1. Restaurant-Knigge - Umgangsformen bei Tisch

Termin: 20. November

Zeit: Freitag, 16.00 bis 21.00 Uhr

Ort: penta hotel rostock, Schwaansche Str. 6

sechs Kursstunden = 19,50 EUR zuzügl. Kosten für ein 3-Gänge-Menü (Voranmeldungen erforderlich)

2. Zur professionellen Homepage in 14 Tagen

Dauer: 1. bis 15. Dezember

Zeit: dienstags, donnerstags, 17.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

25 Kursstunden = 96,25 EUR

3. Erntebäuche in Mecklenburg - Vortrag -

Termin: 26. November, 19.30 Uhr

Ort: Alter Markt 19

Entgelt: siehe aktuelle Ankündigung

4. Gestecke zum Weihnachtsfest - Workshop

Termin: 28. November

Zeit: 10.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

6 Kursstunden = 16,50 EUR

5. Latino Aerobic - Workshop

Termin: 28. November

Zeit: 10.00 bis 14.15 Uhr

Ort: Alter Markt 19

5 Kursstunden = 30,00 EUR

6. English Conversation - English for Telephoning

Dauer: 9. Januar bis

20. Februar 2010

Zeit: samstags,

9.00 bis 12.15 Uhr,

Ort: Alter Markt 19

28 Kursstunden = 84,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570

Kurse 3 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de.

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock wurde in einigen Punkten geändert. Für eine optimale Nutzung der Medien gab es Veränderungen in der Leihfrist und bei den Verlängerungsmöglichkeiten.

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock

§ 1 Anmeldung

(1) Jede Person, die in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist, ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Stadtbibliothek Rostock zu benutzen und auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen.

(2) Die Benutzerin oder der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung, die in der Stadtbibliothek Rostock aushängt, durch ihre oder seine Unterschrift bei der Anmeldung an.

(3) Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses. Bei einer Anmeldung mit Reisepass kann die Stadtbibliothek Rostock die Vorlage einer amtlichen Meldebestätigung und bei ausländischen Reisepässen zusätzlich die Vorlage einer noch mindestens drei Monate gültigen Aufenthaltsgenehmigung verlangen.

(4) Für Minderjährige bedarf die Anmeldung der schriftlichen Einwilligung einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters sowie deren oder dessen schriftlicher Erklärung, dass die Benutzungsordnung anerkannt und die Haftung für den Schadensfall als auch für die Begleichung sämtlicher anfallender Entgelte übernommen wird.

(5) Juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag einer oder eines Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für die Antragstellerin oder den Antragsteller wahrnehmen.

(6) Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern.

(7) Die Benutzerin oder der Benutzer erhält eine Benutzerkarte, die nicht übertragbar ist.

(8) Die Benutzerin oder der Benutzer, die oder der im Besitz einer eigenen gültigen Benutzerkarte ist, kann auf Antrag gegen Entgelt eine Tageskarte erhalten. Diese Karte berechtigt zur Benutzung nur am angegebenen Tag.

(9) Der Verlust einer Benutzerkarte ist der Stadtbibliothek Rostock unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung sind mitzuteilen.

(10) Die Benutzerkarte bleibt Eigentum der Stadtbibliothek Rostock. Die Stadtbibliothek Rostock kann die Benutzerkarte zurückverlangen, wenn eine Benutzerin oder ein Benutzer gegen die Benutzungsordnung oder die Hausordnung verstößt.

§ 2 Entleihung und Vorbestellung von Medien, Verlängerung der Leihfrist

(1) Die Ausleihe der Medien erfolgt gegen Vorlage der Benutzerkarte. Die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen mit den in § 1 Abs. 3 genannten Dokumenten.

(2) Die Leihfrist beträgt für
- Bücher, Spiele, geographische Karten, Noten 4 Wochen,
- Filme, elektronische Spiele 3 Öffnungstage,
- Sprachkurse 8 Wochen,
- Hörbücher, Tonträger Musik, visuelle Sachmedien, Zeitschriften 2 Wochen.
Die Stadtbibliothek Rostock kann in begründeten Fällen eine abweichende Leihfrist festlegen.

(3) Die Stadtbibliothek Rostock kann die Anzahl der

gleichzeitig auf eine Benutzerkarte entleihbaren Medien für bestimmte Medienarten begrenzen.

(4) Die Leihfrist kann auf Antrag bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien bei der Verlängerung vorzulegen.

(5) Ausgeliehene Medien können gegen Entgelt vorbestellt werden. Das Entgelt fällt auch bei Nichtabholung an. Einzelne Medien können von der Vorbestellung ausgenommen werden.

(6) Informationsbestände werden nicht ausgeliehen. Über begründete Benutzungseinschränkungen entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Zentralbibliothek oder einer Zweigbibliothek der Stadtbibliothek Rostock.

§ 3 Rechte und Pflichten der Benutzerin oder des Benutzers

(1) Der Zustand der ausgewählten Medien ist von der Benutzerin oder dem Benutzer vor der Ausleihe zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird davon ausgegangen, dass die Medien in einwandfreiem Zustand ausgeliehen wurden.

(2) Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher oder anderen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien hat die Benutzerin oder der Benutzer bzw. ihre oder seine gesetzliche Vertreterin oder ihr oder sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Nachweis, dass sie oder ihn ein Verschulden nicht trifft, obliegt der Benutzerin oder dem Benutzer. Sie oder er haftet auch für die unzulässige Weitergabe an Dritte.

(3) Für Schäden, die durch Missbrauch der Benutzerkarte entstehen, ist die eingetragene Benutzerin oder der eingetragene Benutzer solange haftbar, bis der Verlust der Benutzerkarte der Stadtbibliothek Rostock gemeldet wurde.

(4) An den Internetplätzen der Stadtbibliothek Rostock ist es nicht gestattet, Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, gesetzeswidrige sowie gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten. Die Benutzerin oder der Benutzer verpflichtet sich, keine Dateien und Programme der Stadtbibliothek Rostock oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten der Stadtbibliothek Rostock zu verwenden.

(5) Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, die Bücher und anderen Medien termingerecht zurückzugeben. Wird die Leihfrist überschritten, sind Entgelte gemäß § 6 Abs. 3 zu entrichten.

(6) Die Hausordnung der Stadtbibliothek Rostock (Aushang) ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.

(7) Jeder Diebstahl von Eigentum der Stadtbibliothek wird angezeigt.

(8) Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt der Benutzerin oder dem Benutzer.

§ 4 Ausschluss von der Benutzung

Die Benutzerin oder der Benutzer, die oder der gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder der Hausordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek Rostock ausgeschlossen werden. Die Entscheidungen hierüber trifft die Leiterin oder der Leiter der Zentralbibliothek oder einer Zweigbibliothek der Stadtbibliothek Rostock; in strittigen Fällen die Direktorin oder der Direktor der Stadtbibliothek Rostock.

§ 5 Haftung

(1) Die Stadtbibliothek Rostock haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

(2) Die Stadtbibliothek Rostock haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Stadtbibliothek Rostock an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzerinnen und Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Benutzerinnen und Benutzer, die durch die Handhabung von audiovisuellen Medien der Stadtbibliothek Rostock entstehen.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß den Absätzen 1 und 2 gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 6 Entgelte

(1) Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien der Stadtbibliothek Rostock, ausgenommen Filme und elektronische Spiele, ist kostenlos.

(2) Folgende Entgelte werden erhoben:

- Film	1,00 EUR pro Ausleihe
- elektronisches Spiel	1,00 EUR pro Ausleihe
- Kopie / PC-Ausdruck A 4	0,10 EUR
- Kopie / PC-Ausdruck A 3	0,20 EUR
- Verlängerung per E-Mail und telefonische Verlängerung der Leihfrist	1,50 EUR pro Verlängerung

Bei der Rücknahme eines nicht zurückgespulten Videos wird ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben.

Für die einwandfreie Funktionalität der audiovisuellen und elektronischen Medien übernimmt die Stadtbibliothek Rostock keine Garantie, somit hat der Benutzer oder die Benutzerin keinen Erstattungsanspruch auf gezahlte Entgelte.

Für Informationsleistungen und Recherchen, die einen hohen Zeitaufwand erfordern, trägt die auftraggebende Benutzerin oder der auftraggebende Benutzer alle anfallenden Kosten.

(3) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Entgelt, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung,

- je Medium (ausgenommen Filme, elektronische Spiele und Zeitschriften)	0,80 EUR pro Öffnungstag
bis zu einem Höchstbetrag von	25,00 EUR
- je Film, elektronischem Spiel	2,00 EUR pro Öffnungstag
bis zu einem Höchstbetrag von	25,00 EUR
- je Zeitschrift	0,30 EUR pro Öffnungstag
bis zu einem Höchstbetrag von	25,00 EUR.

(4) Für die in Absatz 3 erhobenen Entgelte bei Überschreitung der Leihfrist erhalten Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) eine Ermäßigung von 50 %.

(5) Für die Ersatzanfertigung einer Benutzerkarte beträgt das Entgelt

- für Erwachsene	5,00 EUR
- für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	2,50 EUR.

(6) Für die Anfertigung einer Tageskarte beträgt das Entgelt 1,00 EUR.

(7) Das Entgelt für die Vorbestellung ausgeliehener Medien beträgt 1,00 EUR pro Medium.

(8) Die Entgelte betragen bei Verlust oder Beschädigung von

- CD/MC-Behälter	1,00 EUR
- CD-ROM/Video/DVD-Behälter	2,50 EUR
- Lingua-Behälter	7,50 EUR
- Inlay/Booklet/Cover von audio-visuellen Medien	2,50 EUR
- Identifikationsetikett	2,50 EUR.

(9) Bei Verlust der Medien sowie deren Beschädigung, ist Schadenersatz in voller Höhe nach den Buchstaben a) bis c) zu leisten. Die Stadtbibliothek Rostock entscheidet über die Art und Weise des Schadenersatzes sowie den dazu notwendigen Zeitraum. Der Benutzerin oder dem Benutzer obliegt es nachzuweisen, dass ein Schaden nur geringfügig oder gar nicht entstanden ist.

a) Ein identisches Ersatzstück wird von der Benutzerin oder dem Benutzer beschafft.
Entgelte für die Aufwendungen der Stadtbibliothek Rostock

	2,50 EUR
--	----------

b) Die Benutzerin oder der Benutzer bezahlt die Kopie eines Buches
Entgelte für alle Aufwendungen der Stadtbibliothek Rostock pro Seite

	0,25 EUR
--	----------

c) Wertausgleich wird in Geld geleistet zuzüglich Entgelte für Aufwendungen der Stadtbibliothek Rostock
Anschaffungspreis + 5,00 EUR

Bei besonders wertvollen Büchern wird der aktuelle Anschaffungspreis der Berechnung zugrunde gelegt.

(11) Für das Ermitteln einer Adresse (§ 1 Abs. 9) ist ein

Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.

(12) Die im Zusammenhang mit Informations- und Benutzungsleistungen entstehenden Kosten sind von der Benutzerin oder dem Benutzer zu erstatten (z. B. Porto, Kosten für Transport, Versand). Die Kosten sind im Aushang in der Stadtbibliothek ersichtlich.

(13) Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Entgelte bei Überschreitung der Leihfrist sowie von Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, kann auf dem Wege der Klage bzw. des Mahnverfahrens erfolgen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock vom 18. Dezember 2001 außer Kraft.

Rostock, 9. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Immobilienausschreibung

Kopernikusstraße 17 a im Areal Sportforum

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen.

Kopernikusstr. 17 a, im Areal Sportforum, 18057 Rostock

Lage:

Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 638/4, 638/8, 639/1, 639/2, 640/2, 640/7

Grundstücksgröße:

ca. 6.983 m², unvermessen

Angaben zum Grundstück:

- bebaut mit einem 10-geschossigen Hochhaus sowie einem ein- und zweigeschossigen seitlich teilunterkellerten Anbau mit Terrasse und Verbindungstrakt zum 10-Geschosser sowie mit befestigten Parkplatz- und Zufahrtsflächen.
- Auf dem Grundstück befindet sich eine Brunnenanlage mit Pumpenhaus zur Versorgung der nebenliegenden Schwimmhalle.
Die Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Brunnenanlage und deren Zufahrt wird durch eine unentgeltliche Dienstbarkeit für die Hansestadt Rostock gesichert.
- Auf dem Hochhausdach sind Antennenanlagen der Funknetzbetreiber Vodafone D2, Deutsche Funkturm GmbH und E-Plus installiert. Die Mietverträge mit Laufzeiten bis 2016, 2009 und 2016 sind vom Käufer zu übernehmen.
(Einsichtnahme in die Verträge ist möglich.)
- Am Gebäude sind Artenschutzmaßnahmen wie Niststätten und Quartiere für Fledermäuse, Mauersegler, Turmfalken angeordnet, die zu berücksichtigen sind.
(Ansprechpartner: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Uwe Hermanns, Tel. 381-8514)

Angaben zum Gebäude:

- Baujahr ca. 1960 - 1965
- 10-Geschosser: Tragende Betonpfeilerkonstruktion mit Ausmauerung und Massivdecken ohne Unterkellerung
- bebaute Fläche ca. 1.118 m²
- bisherige Nutzung: - ehemaliges Sporthotel/Wohnheim mit entsprechendem Versorgungstrakt (Speise-

saal, Küche und Hausmeisterwohnung), Büroräume für Verwaltung

- jetzige Nutzung: keine

Angaben zur Parkplatzfläche:

- vorhandener befestigter Parkplatz von ca. 1.000 m², ca. 41 Stellplätze
- unbefestigte Freifläche von ca. 1.300 m², teilweise als Stellfläche ausbaubar

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen. Die Zufahrt erfolgt verkehrstechnisch über die Stichstraße von der Kopernikusstraße. Die Straße ist nicht öffentlich gewidmet, zugunsten des Kaufgrundstückes wird daher eine entsprechende Dienstbarkeit in Abt. II des Grundbuches vereinbart.

Bei sportlichen Großveranstaltungen in der DKB-Arena bzw. Wettkämpfen in der Schwimmhalle kann aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen die Erreichbarkeit des Standortes (Zufahrtsstraße) während der Veranstaltungen eingeschränkt sein.

Der Käufer hat jedoch die Möglichkeit, eine Anbindung zum Trotzenburger Weg im Zuge der Baumaßnahme neu zu schaffen.

Angebotsbedingungen zum Preis:

Mindestgebot in Höhe von 245.000,- EURO

Nutzungsmöglichkeiten:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit am Standort beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Grundstück befindet sich im Sportforum, das sich nach der Art der Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sport“ darstellt. Zulässig sind demzufolge nur Nutzungen im Sinne sportlicher Anlagen bzw. mit ihnen im Zusammenhang stehende Nutzungen, die ebenfalls dem Charakter des Sportforums entsprechen. Dazu gehören u.a. Sport-hotels, Fitness- und Freizeiteinrichtungen.
Büronutzungen sind zulässig bis zu einem Nutzungsanteil von 50 % an der Gesamtgeschossfläche.

Leitungsrechte:

Auf dem Grundstück befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen öffentlicher Versorgungsträger und städtische Leitungen zur Ver- und Entsorgung der Schwimmhalle. Der Käufer hat für die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden öffentlichen und städtischen Leitungen entsprechende Dienstbarkeiten zu gewähren

und zu bewilligen. Eine Überbauung bzw. Umverlegung von vorhandenen Leitungen und Schächte ist nur in Abstimmung mit den Versorgungsträgern möglich.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot Reg.-Nr. 2244.0554**“ abzugeben.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6431 oder 381-6433.

Eine Ortsbesichtigung, nach tel. Vereinbarung, sowie die Einsicht in die vorhandenen Leitungspläne und in die Verträge der Funknetzbetreiber sind möglich.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen Dauer der Geschäftsverbindung, Allgemeine Beurteilung, Kreditbeurteilung einzureichen.
Mit dem Angebot ist das Nutzungskonzept einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind unter www.rostock.de/ausschreibungen enthalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Hansestadt Rostock (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170), wird durch die Bürgerschaft am 4. November 2009 folgende Parkgebührenverordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für das Parken auf den entsprechend gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen wird eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Festlegungen des § 2 dieser Verordnung.

§ 2 Gebühren

(1) Die Höhe der Parkgebühren beträgt:
für Pkw

im Bereich A: max. 2,00 EUR/Stunde

im Bereich B: max. 1,00 EUR/Stunde
im Bereich C: max. 0,50 EUR/Stunde

für Busse

im gesamten Stadtgebiet: max. 5,00 EUR/Stunde,
max. 10,00 EUR/Tag

(2) Das Stadtgebiet wird entsprechend der folgenden Übersicht in die Parkbereiche A, B und C aufgeteilt (siehe Übersichtspläne Anlagen 1, 2, 3):

Bereich A:

Warnemünde - Seestraße und Am Leuchtturm
Stadtmitte - Lange Straße, Universitätsplatz

Bereich B:

Warnemünde - gesamter Ortsteil Seebad Warnemünde außer Seestraße und Am Leuchtturm
Hohe Düne - gesamter Ortsteil Hohe Düne

Hohe Düne
Stadtmitte

begrenzt durch den Stadthafen von der Vorpommernbrücke bis Fähranleger Kabutzenhof, Friedrichstraße,

Doberaner Straße, Margaretenstraße bis Margaretenplatz, Neubramowstraße, Arnold-Bernhard-Straße, Feldstraße, St. Georg-Straße, R.-Wagner-Straße, E.-Barlach-Straße, Bahnhofstraße, Bleicherstraße, Warnowstraße außer Lange Straße und Universitätsplatz

Bereich C: übrige Stadtgebiete.

§ 3 Schlussbestimmungen

Die Stadtverordnung tritt rückwirkend zum 30. Juni 2009 in Kraft.

Rostock, 9. November 2009

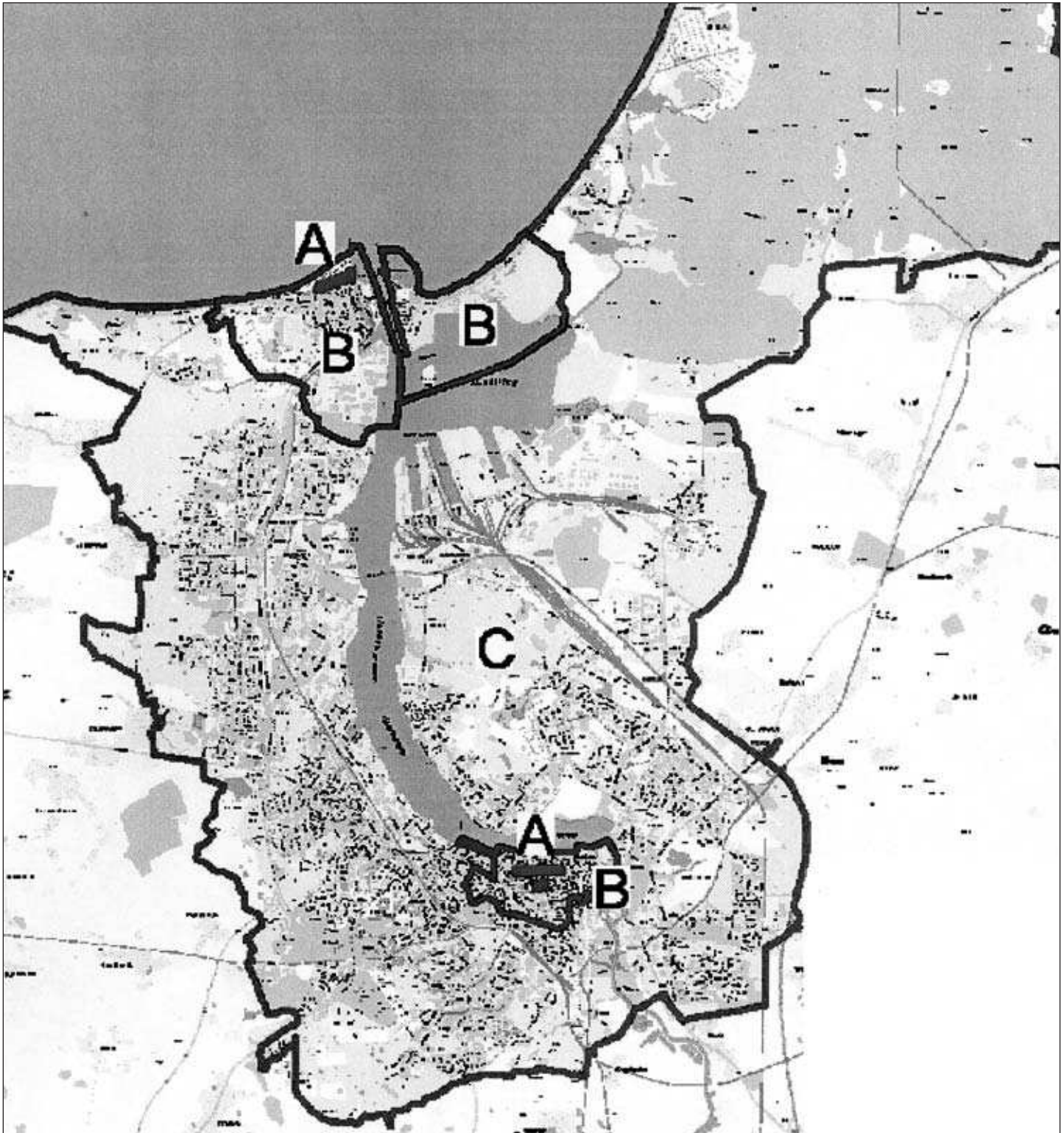
**Oberbürgermeister
als untere Straßenverkehrsbehörde
Roland Methling**

Anlage 1 - Gesamtübersicht Parkbereiche

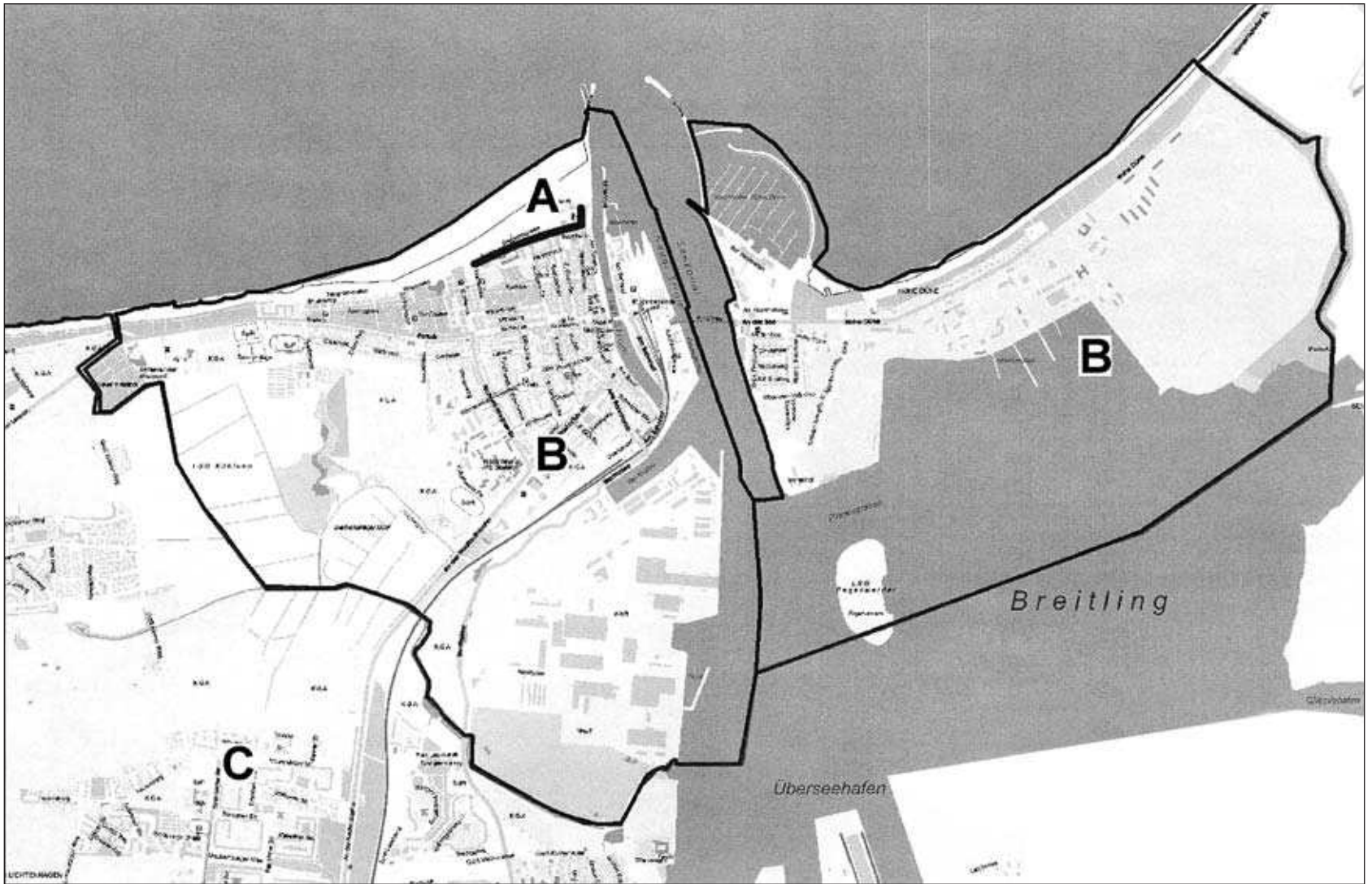
Anlage 2 - Übersicht Parkbereiche Warnemünde/Hohe Düne

Anlage 3 - Übersicht Parkbereiche Stadtmitte

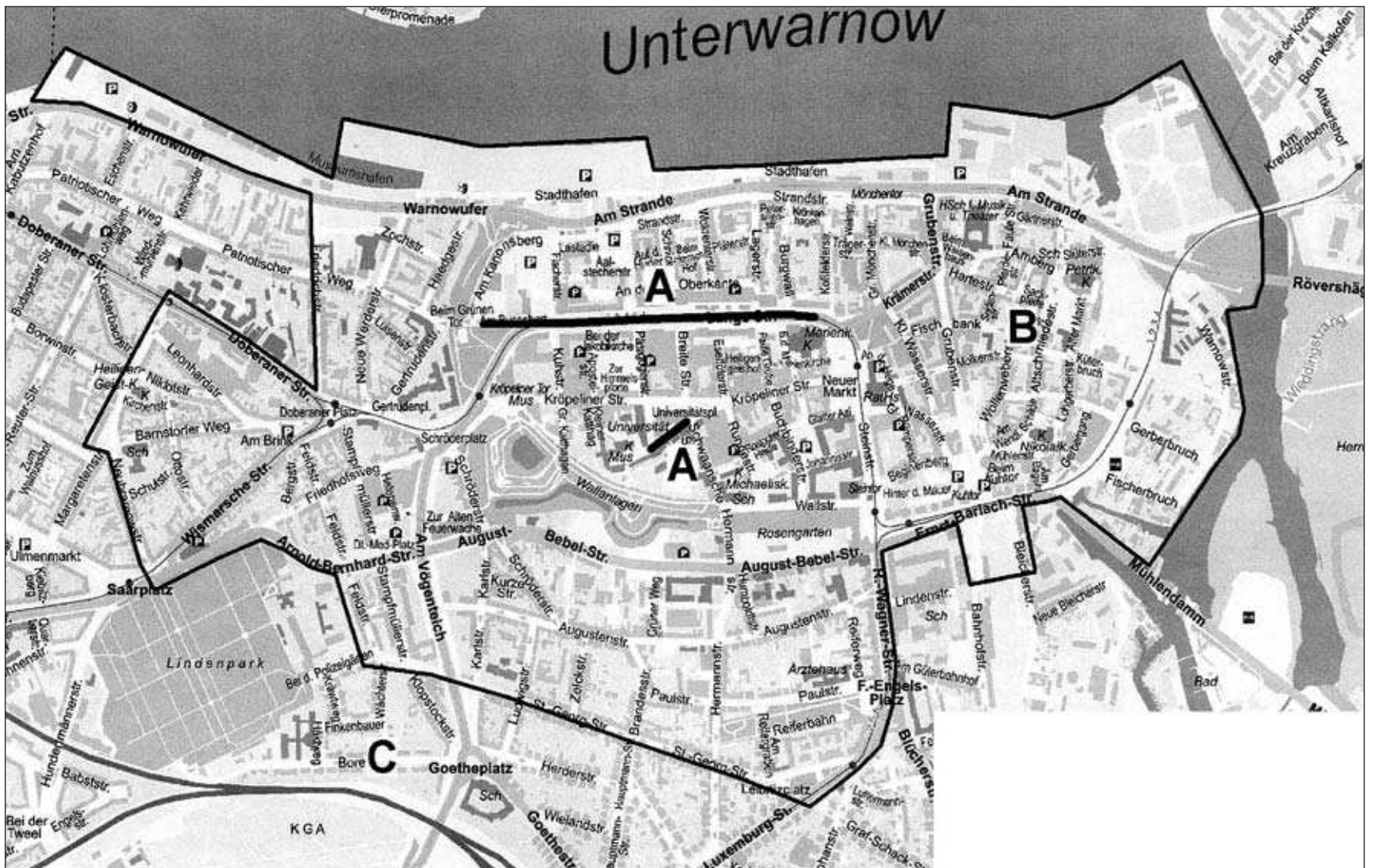
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



Begründung zu der Dritten Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Bürgerschaft beschloss am 4. November 2009 die Dritte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS), die ab 1. Januar 2010 in Kraft tritt.

Dabei wurden der § 2 Abs. 2 AbfGS redaktionell den Fristen des § 22 Abs. 2 Abfallsatzung und die Gebührensätze des § 6 AbfGS zur Deckung der gebührenfähigen Kosten zur Sicherung der Abfallentsorgung angepasst. Insgesamt besteht zur Absicherung der abfallwirtschaftlichen Leistungen ein Gebührenbedarf von 16.070.987 Euro, dieses ist eine Reduzierung um 95.397 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Das Gebührenmodell mit den zwei Gebührensätzen Behältergebühr für Haus- und Geschäftsmüll sowie die Abfallverwertungsgebühr hat sich seit Jahren bewährt und wurde beibehalten.

1. Die Behältergebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll (System, Transport und Beseitigung) und die auf die Entsorgung entfallenden anteiligen Leistungen des Vertriebes und der Verwaltung. Sie ist abhängig von der zu entsorgenden Abfallmenge, dem Behälterbestand, der Behältergröße und des Durchschnittsgewichtes der Behälter.

Ausgehend von einer seit Jahren sich verringerten Haus- und Geschäftsmüllmenge wird für das Jahr 2010 mit einer zu entsorgenden Menge von 46.500 t geplant. Die seit dem 2000 erfolgte stichpunktartige Verwiegung der Behälter wurde zur Ermittlung der Verteilung der Mengen auf die Abfallbehälter wieder vorgenommen. Dabei ist festzustellen, dass die 80-l- und 120-l-Müllbe-

hälter wie im Vorjahr eine sehr hohe Dichte aufweisen, während die 240-l- und 1.100-l-Behälter in ihrer Dichte nahezu unverändert geblieben sind.

Der Gesamtbehälterbestand hat seit dem Jahr 2000 um etwa 10 Prozent zugenommen. Der Trend zu einer kleineren Mülltonne hält weiter an. So nahm der Behälterbestand im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 um 200 auf 23.271 Stück zu, davon allein 125 Stück bei den 80-l-Behälter. Innerhalb der gleichen Behältergröße werden immer stärker längere Entleerungsrhythmen gewählt, die insbesondere bei den 80-l-Behältern deutlich werden. Damit muss gleichzeitig mit einer Anzahl der Entleerungen von 1.066.130 im Jahr 2009 auf 1.061.750 für das Jahr 2010 kalkuliert werden.

Unter Berücksichtigung dieser

Rahmenbedingungen und der vertraglich gebundenen Leistungen mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH und der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock reduzieren sich die Behältergebühren je Entleerung bei den Behältergrößen 1.100 l und 240 l im Jahr zwischen 15,72 Euro und 1,08 Euro. Die 120-l- und 80-l-Behälter weisen eine leichte Steigerung zwischen 8,76 Euro und 1,92 Euro im Vergleich zum Jahr 2008 auf.

2. Die Abfallverwertungsgebühr ist eine Einheitsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoffen.

Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Mehrkosten für die Papierentsorgung, für die Bioabfallentsorgung (Berechnung nach der tatsächlich anfallenden Menge) und für die Betreibung der Recyclinghöfe sowie ein leichter Rückgang der zu veranlagenden Personen wurden durch die tatsächlich anfallenden geringeren Kosten für die Sperrmüllentsorgung so ausgeglichen, dass die Abfallverwertungsgebühr pro Person mit Bioabfallentsorgung gleich bleibt. Bei Durchführung der Eigenkompostierung auf dem Grundstück eine Reduzierung der Abfallverwertungsgebühr pro Person um 1,8 Prozent.

Holger Matthäus

Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 6 Abs. 1 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfAIG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS-) vom 25. September 2008 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 20 vom 1. Oktober 2008), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 4. November 2009 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 22. November 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für

die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 5. Dezember 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26 vom 24. Dezember 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei einem Wechsel der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners sind sowohl die neuen als auch die bisherigen Gebührenschuldner verpflichtet, den Wechsel bis zum 15. des Monats bei der Stadt, Amt für Umweltschutz, anzuzeigen. Danach tritt die neue Gebührenschuldnerin oder der neue Gebührenschuldner zum folgenden Monatsersten an Stelle der bisherigen Gebührenschuldnerin oder des bisherigen Gebührenschuldners. Bei einer Überschreitung der Frist erfolgt der Wechsel zum übernächsten Monatsersten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	199,44 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	239,40 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	305,28 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	837,84 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	99,72 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	119,64 EUR,

für einen 240-l-Abfallbehälter	152,64 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	418,92 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	49,92 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	59,88 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 240-l-Abfallbehälter	610,44 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1.675,68 EUR.

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person

	19,68 EUR.
--	------------

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person

	31,20 EUR.
--	------------

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für

für einen 80-l-Abfallbehälter	3,84 EUR/Entleerung,
für einen 120-l-Abfallbehälter	4,60 EUR/Entleerung,
für einen 240-l-Abfallbehälter	5,87 EUR/Entleerung,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	16,11 EUR/Entleerung.

(8) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.

(9) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.

(10) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden ab dem Quartal berücksichtigt, das dem Quartal folgt, in dem die Änderung der Stadt angezeigt und von ihr anerkannt wird.

(11) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter
je Abfallbehälter 1.100 l 115,56 EUR/Jahr,
2. Abfallsack 3,30 EUR/Stück,
3. Laubsack 3,13 EUR/Stück.

(12) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 129,25 EUR/t erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Rostock, 9. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 4. November 2009 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 9. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Mit der Fünften Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Hansestadt Rostock wird der Absatz 4 des § 4 aus der Satzung gestrichen, sowie Änderung in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1-7) vorgenommen.

Der oben genannte Absatz kann aus der Satzung gestrichen werden, da zum einen im Absatz 3 bereits ähnliche Regelungen getroffen werden und zum anderen die Forderung nach einer Haftpflichtversicherung nicht der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie entspricht. Die Neptunallee sowie der Gaffelschoner Weg und der Loggerweg sind relativ neu entstandene Straßen im Bereich der ehemaligen Neptunwerft, bzw. der Holzhalbinsel. Auf Grund ihrer Verkehrsbedeutung für die jeweiligen Gebiete sollen sie in die öffentliche Straßenreinigung übernommen werden. Die anderen Änderungen wurden auf Grund von Anträgen verschiedener Grundstückseigentümer vorgenommen.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 1,2,6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 4. November 2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 5. Dezember 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 26 vom 24. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 wird der Absatz 4 ersatzlos gestrichen, damit erhält § 4 folgende Fassung:

„§ 4 Übertragung der Säuberungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird aufgrund der Ermächtigung des § 50 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. In den Reinigungsklassen 5, 6 und 7

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppengewege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

2. In den nicht im Straßen- und Reinigungsklassenverzeichnis aufgeführten Straßen, zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen:

a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
b) die Hälfte der Fahrbahnen einschließlich Fahrbahnriemen und Bordsteinkanten.

(2) Anstelle der Eigentümerinnen und/oder Eigentümer trifft die Reinigungspflicht:

1. die Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern sie das gesamte Grundstück selbst nutzen,
3. die dinglich Wohnberechtigten, sofern ihnen das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist,
4. die Nutzer, soweit Eigentumsfragen bei erstmaliger Entstehung der Gebährenschild bzw. bei Entstehung der fortlaufenden jährlichen Gebährenschild ungeklärt sind.

(3) Sind die Reinigungspflichtigen nicht in der Lage, ihre Pflicht persönlich zu erfüllen, so haben sie einen Dritten mit der Reinigung zu beauftragen."

2. In das Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 werden folgende Straßen aufgenommen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs-klasse	Dringlichkeitsstufe
Ankerring		6	C
Gaffelschonerweg		7	C
Glockengießhof		7	C
Loggerweg		7	C
Neptunallee		7	B

3. Aus dem Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird folgende Straße gestrichen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs-klasse	Dringlichkeitsstufe
Eichendorffstraße	von Dethardingstraße bis Virchowstraße	7	C

4. Im Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für folgende Straße die Reinigungsklasse geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs-klasse	Dringlichkeitsstufe
Gärtnerstraße		7	C

5. Im Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird bei folgender Straße der Hausnummernbereich geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs-klasse	Dringlichkeitsstufe
Hinrichsdorfer Straße	1 - 15, 18 A und 41 - 50	6	A

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Rostock, 9. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 4. November 2009 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 9. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Mit der beschlossenen Satzungsänderung wird der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert. Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation ergeben sich für das Jahr 2010 im Durchschnitt um 5,2 % höhere Gebührensätze als im laufenden Jahr. Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2009 um rund 150.000 € steigen. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen gibt es zwei wesentliche Faktoren, die diese Steigerung ausmachen. Durch die Sperrung der Vorpommernbrücke werden 2010 große Umwege, viele kostenpflichtige Fahrten durch den Warnowtunnel, sowie höhere Zeitaufwendungen nötig sein um die geplanten Leistungen zu erbringen. Der zweite Grund ist die Erweiterung des Leistungsumfanges durch die Übernahme von Winterdienst- und Reinigungsleistungen auf Gehwegen, die bisher durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Denkmalpflege durchgeführt wurden.

Holger Matthäus, Senator Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 205, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 4. November 2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 3. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 23 vom 12. November

2008, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der	
Reinigungsklasse 1	68,64 EUR
Reinigungsklasse 2	45,48 EUR
Reinigungsklasse 3	28,80 EUR
Reinigungsklasse 4	21,36 EUR
Reinigungsklasse 5	13,68 EUR
Reinigungsklasse 6	7,32 EUR
Reinigungsklasse 7	4,08 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Rostock, 9. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 4. November 2009 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 9. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Ordnungsverfügung zum „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände“

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2009/2010 gibt das Stadtmittel der Hansestadt Rostock folgendes bekannt:

Ordnungsverfügung zum „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände“

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II (Silvesterfeuerwerk) dürfen im Bereich der Hansestadt Rostock (Stadtgebiet) nur von 16.00 Uhr des 31. Dezember 2009 bis 6.00 Uhr des 1. Januar 2010 abgebrannt werden.

2. Für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie II gelten zusätzlich folgende Einschränkungen:

- Im Abstand von 100 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden dürfen generell keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie II verwendet werden.
- Beim Abschuss von Raketen der Kategorie II muss ein Mindestabstand von 200 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden eingehalten werden.

Die Begründung dieser Verfügung kann im Stadtmittel der Hansestadt Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Zimmer 230, dienstags von 9.00 bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr sowie in allen Ortsämtern zu den Öffnungszeiten montags von 9.00 bis 12.00 Uhr dienstags von 9.00 bis 17.30 Uhr donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Straf- und Bußgeldvorschriften/Rechtsfolgenbelehrung:

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und die einschlägigen Rechtsverordnungen können mit Freiheitsstrafe oder mit Geldbuße geahndet werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, die hierzu einschlägigen Rechtsverordnungen und insbesondere gegen die mit dieser Ordnungsverfügung getroffenen Anordnungen verstößt, handelt

ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis 50.000,00 EUR belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtmittel
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen. Die vorstehende allgemeine Anordnung muss öffentlich bekannt gegeben werden. Diese Ordnungsverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischen Anzeiger“ als bekannt gegeben.

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/45 60 70
- Vergabe-Nr.: 700 11
- Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort: Rostock Schmarl Gehweg W.-Barents-Str. 28-31
- Ausführungszeit: Januar 2010 – Mai 2010
- Art und Umfang der Leistung:
 - ca. 1.700 m² Pflaster-/Asphaltbefestigung aufnehmen
 - ca. 1.300 m² Tragschichten herstellen
 - ca. 1.300 m² Pflasterbelag herstellen
 - ca. 100 m² Asphaltbelag herstellen
 - ca. 820 m Borde setzen
 - ca. 150 m² Gehölzflächen pflanzen
 - 7 Bäume pflanzen
 - 8 Mastaufsatzleuchten setzen einschl. 250 m Kabelgraben
 - Baufreimachung, Oberflächenentwässerung und Freiflächenausstattung
- Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen können gegen eine Gebühr von 40,00 € beim Büro Dr. Jörn Wagner, Gerhart-Hauptmann-Straße 2, 18055 Rostock, Tel. 03 81/49 77 81, Fax 03 81/49 77 88, schriftlich angefordert oder ab dem 18.11.2009 abgeholt werden. Die Gebührensatzung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung gegen Quittungsbeleg. Der Versand erfolgt nach Eingang Verrechnungsscheck. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission: Die Angebotseröffnung ist am 10.12.2009, 10:00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (Anschrift siehe Punkt 1). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende: 22.01.2010
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Jeder sollte im Besitz seiner Lohnsteuerkarte sein

Bis zum 31. Oktober 2009 sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz seiner Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2010 sein. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2010 erhalten haben, waren vor Beginn des Kalenderjahres bzw. sind vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen Gemeinde/Meldebehörde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen.

Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer

am 20. September 2009 seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Die Gemeinde trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und - soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt - den Pauschbetrag für behinderte Menschen auf die Lohnsteuerkarte auf.

Das Finanzamt ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibe-

träge (z.B. Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Freibeträge wegen erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen; die erstmalige Eintragung des Pauschbetrages für behinderte Menschen).

Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2010 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Ausländerbeirat tagt am 25. November

Die nächste Sitzung des Ausländerbeirates findet am 25. November 2009, um 18.30 Uhr, im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Vorbereitung der Wahlen des Ausländerbeirates
4. Termine und Verschiedenes

Schmuckreisigverkauf aus der Rostocker Heide noch bis 21. November

Der diesjährige Schmuckreisigverkauf läuft noch bis 21. November täglich zwischen 9.00 und 16.00 Uhr in der Alten Forstbaumschule in Hinrichshagen, Am Jägeracker (Straße Richtung Markgrafeneheide), teilt das Stadforstamt mit.

Angeboten werden Kiefer, Schwarzkiefer und Fichte zum

Preis von einem Euro pro Kilo sowie Lebensbaum, Küstentanne, Blaufichte, Omorika und Douglasie für zwei Euro pro Kilo.

Das Schmuckreisig stammt aus FSC-zertifizierten Beständen in der Rostocker Heide, das heißt aus ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Es ist damit frei von Chemi-

kalien wie Pflanzenschutzmitteln und Dünger. Reisig kann selbst zusammengestellt werden.

Täglich wird neues Schmuckreisig geschnitten und angeliefert. Der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf in der Heide findet vom 10. bis 20. Dezember 2009 täglich von 9.00 bis 16.00 Uhr - solange der Vorrat reicht - statt.

Am 25. November entfallen die Öffnungszeiten im Standesamt

Am 25. November 2009 findet eine Weiterbildung der Mitarbeiterinnen des Standesamtes Rostock statt. Aus diesem Grund ist das Standesamt an diesem Tag geschlossen und die Öffnungszeiten entfallen.

Quellenhinweis zu einem Artikel aus dem Städtischen Anzeiger vom 29. Juli

Für den am 29. Juli 2009 im Städtischen Anzeiger erschienenen Beitrag „Moderne Schöpfwerke in der Hansestadt Rostock“ recherchierte der Autor auch Passagen aus dem Lexikon Wikipedia.

Sitzung des Agenda 21-Rates am 25. November

Der Agenda 21-Rat der Hansestadt Rostock trifft sich am 25. November, 17.30 Uhr, im Beratungsraum 1b im Rathausanbau zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr.

Auf der Tagesordnung steht die Sicherheit der Rostocker Trinkwasserversorgung aus der Warnow. Anlass war ein Artikel in der Süddeutschen Zeitung, in dem auf die Gefahren bei der 100-prozentigen Entnahme aus

Oberflächenwasser aufmerksam gemacht wurde.

Die Geschäftsführerinnen der Eurawasser GmbH und des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Gesine Strohmeier und Katja Gödke, werden dazu Stellung nehmen.

Weiteres Thema ist der aktuelle Stand im Prozess der Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung. Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Stadtent-

wicklung, Ralph Müller, wird einen Vorentwurf der neuen Leitlinien vorstellen und Vorschläge zum weiteren öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Diskussion stellen.

Schließlich wird Andrea Kiep vom Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern über gute Beispiele aus anderen Kommunen bei der Nichtverwendung von Produkten ausbeuterischer Kinderarbeit und bei der

Berücksichtigung von Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung informieren. Die Diskussion zu dem Thema auf der Sitzung des Rates im September hatte gezeigt, dass in Rostock bei der Umsetzung entsprechender Beschlüsse noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft sind. Gäste sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Dr. Hinrich Lembcke, Tel. 381-6136

Latino Aerobic

Zu einem Wochenendworkshop „Latino Aerobic“ lädt die Volkshochschule jetzt ein. Temperamentvolle Schrittkombinationen zur Latino-Musik, Elemente aus Mambo, Salsa und Merengue erinnern an Sommer, Sonne, Urlaub und lassen das Novembergrau vergessen. Die Kombination aus Aerobic und Tanz macht mit Kursleiter Alexis Gallardo einfach nur Spaß und verbessert ganz nebenbei die Fitness. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Workshop findet am 28. November 2009 von 10.00 bis 14.15 Uhr in der Volkshochschule, Alter Markt 19, statt. Anmeldungen und nähere Infos unter Telefon 4977025 bzw. im Internet unter www.vhs-hro.de. Voranmeldung ist erforderlich

Vorlese-nachmittag in der Kinderbibliothek

Am 3. Dezember 2009 lädt die Stadtbibliothek in der Kröpeliner Straße 82 zu einem Vorlese-nachmittag. Ingrid Faust liest die Geschichte von Hirsch Heinrich und andere Weihnachtsgeschichten von Fred Rodrian für Kinder ab vier Jahren vor. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 16.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Jahresabschluss 2008 der IGA Rostock 2003 GmbH

Auf der Grundlage des § 16, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung: Durch die PKF Fasselt Schläge Lang und Stolz Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 25. Juni 2009 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 – IGA Rostock 2003 GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 – IGA Rostock 2003 GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 15 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Danach ist die Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 – IGA Rostock 2003 GmbH weiter auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin, die Hansestadt Rostock, angewiesen, um den kurz- bis langfristigen Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Am 30.09.2009 wurde der Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung in der von PKF Fasselt Schläge Lang und Stolz Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt. Der Bilanzgewinn beträgt 24.312,52 EUR.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung mit Datum vom 15.10.2009 frei (§ 16 Abs. 3 KPG). Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass sich das Eigenkapital auf 3 % erhöhte. Die Gesellschaft ist weiterhin auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin, die Hansestadt Rostock, angewiesen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 01.12.2009 bis 09.12.2009 in den Geschäftsräumen der IGA Rostock 2003 GmbH, Baucamp Schmarl – Dorf 40 in Rostock, Sekretariat der Geschäftsführung, Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Jörg Vogt, Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hansestadt Rostock über die öffentliche Zustellung der Grundbesitzabgabenbescheide der Hansestadt Rostock vom 29.09.2009 über die Festsetzung der Grundsteuer und der Straßenreinigungsgebühr für das Erhebungsjahr 2009 für Herrn Jörn Redmann, Ostseeweg 21, 18146 Rostock.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V, S. 106), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V, S. 527) wird bekannt gegeben, dass die Grundbesitzabgabenbescheide vom 29.09.2009 für das Jahr 2009 und ihre Begründung für Herrn Jörn Redmann im Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Zweitwohnungssteuer, St. Georg-Straße 109, 18055

Rostock, im Zimmer 116 zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Eigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Eigentümers vorzulegen. Die Grundbesitzabgabenbescheide gelten zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Corina Kamke
Leiterin des Kämmerei- und
Finanzverwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hansestadt Rostock über die öffentliche Zustellung des Grundbesitzabgabenbescheides der Hansestadt Rostock vom 03.11.2009 über die Festsetzung der Grundsteuer und der Straßenreinigungsgebühr für die Erhebungsjahre 2008 und 2009 für Herrn Hellmut Trutenau, Hermannstr. 17, 18055 Rostock.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V, S. 106), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V, S. 527) wird bekannt gegeben, dass der Grundbesitzabgabenbescheid vom 03.11.09 für die Jahre 2008 und 2009 und seine Begründung für Herrn Hellmut Trutenau im Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer, St. Georg-Straße 109, 18055

Rostock, im Zimmer 118 zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Eigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Eigentümers vorzulegen. Der Grundbesitzabgabenbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Corina Kamke
Leiterin des Kämmerei- und
Finanzverwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06.SO.137 „Einkaufszentrum Handwerkstraße“

begrenzt:

im Nordwesten:

durch das Betriebsgelände von ehemals Shanty-Moden

im Nordosten:

durch das Betriebsgelände von Thyssen Schulte

im Südosten:

durch die Handwerkstraße

im Südwesten:

durch das Betriebsgelände der DRK-Werkstätten

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 7.10.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06.SO.137 „Einkaufszentrum Handwerkstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind,

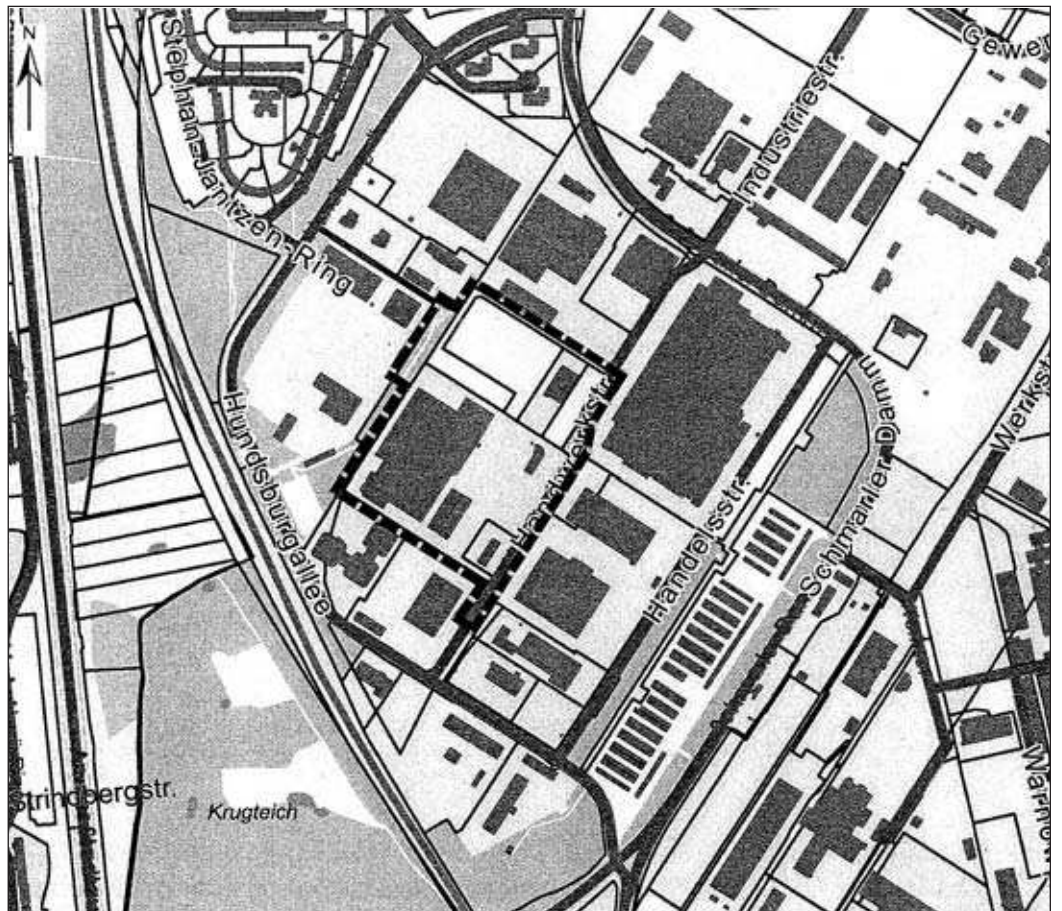
können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift

und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon

stets geltend gemacht werden.

Rostock, 6. November 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.SO.137 „Einkaufszentrum Handwerkstraße“

Begleitprogramm zur Ausstellung „NIPPON Today - Zeitgenössisches Japan in Kunst und Kultur“

Alle Veranstaltungen finden in der Kunsthalle Rostock statt.

**Sonntag, 22. November
10.00 Uhr**

Film-Matinee:
„Prinzessin Mononoke“
Das Kult-Epos über die Rettung der Welt und einer großen Liebe von Oscar-Preisträger Hayao Miyazaki, ein berauschendes Fest der Animationskunst.
Freigegeben ab 12 Jahren

**Sonntag, 29. November
1. Advent**

14.00 bis 16.00 Uhr
ORIGAMI - die japanische Art Papier zu falten

Es gibt unzählige Formen, die

aus einem quadratischen Stück Papier gefaltet werden können. Lassen Sie sich überraschen in einem Workshop mit Frau Radenacker, die diese Origami-Kunst mit viel Liebe und meisterhaftem Können betreibt und am 1. Advent-Nachmittag bei Tee und Weihnachtsgebäck an Sie weitergeben möchte.

Mit ihren kleinen Falt-Kunstwerken sollen Sie dann den Weihnachtsbaum in der Kunsthalle schmücken.

**Dienstag, 1. Dezember
14.00 bis 18.00 Uhr**

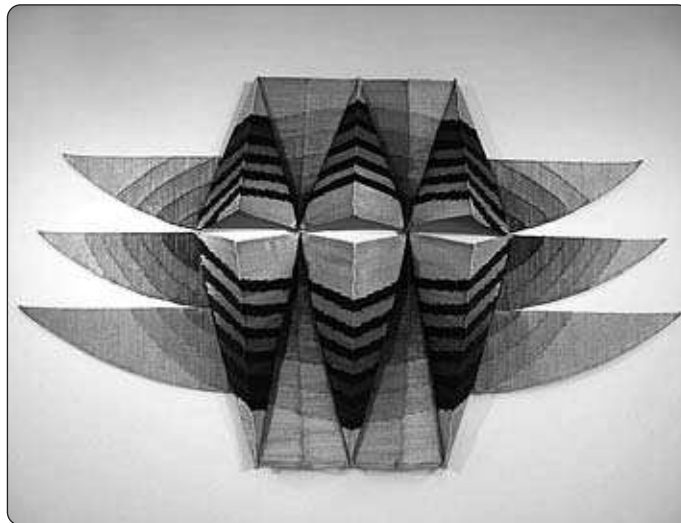
Kalligrafie - Schrift wird Kunst
Kalligrafie ist mehr als Schönschreiben! Erleben Sie die Faszination der japanischen Schriftzeichen, wenn sie sich in kunstvolle Bilder verwandeln. Für eine

Demonstration dieser so typisch japanischen Kunst konnten wir den Meister der Kalligrafie,

Herrn Tetsuo Terasaki, gewinnen. Sie erhalten natürlich auch Gelegenheit einmal mit Pinsel und Tusche umzugehen.

**Donnerstag, 3. Dezember
19.00 Uhr**

Japan im Film: „Dolls“
Ein Farbenrausch in Kostümen von Yohji Yamamoto, in dem von Liebe, Trauer und Schönheit erzählt wird. Es sind nicht so sehr die Geschichten, die einen berühren. Es sind vielmehr die Farben, in denen Takeshi Kitano sie erzählt. Die Bilder strahlen regelrecht und treffen einen mit ihrer beinahe schon überirdischen Schönheit direkt ins Herz.
Freigegeben ab 12 Jahren



Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Stadtmitte

18. November 2009, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Information zum Bauvorhaben „Mehrfamilienhaus Brauergasse 6“
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Umbau des Büro- und Verwaltungsgebäudes mit Archivnutzung im Kellergeschoss“, Neuer Markt 1, Große Wasserstraße 19
- Beschlussfassung zum Antrag 2009/AN/0561 „Lärmschutzmaßnahmen für JAZ e.V.“
- Informationen zum Stand der neuen Ortsamtsstruktur
- Berichte der Ausschüsse und des Vorsitzenden
- Sondernutzung
- Bericht des Vorsitzenden über Arbeitsergebnisse der Wahlperiode 2004 - 2009

Toitenwinkel

19. November 2009, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Wahlen Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden, des 1. Stellvertreters/Stellvertreterin und der/des 2. Stellvertreters/Stellvertreterin der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennung einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Stadt-

teitlich Toitenwinkel, für den Quartiersbeirat Toitenwinkel und für den Arbeitskreis Netzwerk Migranten
Vorschlag für die Benennung einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock
Benennung eines Mitgliedes für den Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf
Benennung eines Mitgliedes für den Beirat - Programm „Stärken vor Ort“ - Toitenwinkel

Lichtenhagen

24. November 2009, 18.30 Uhr
Kolping-Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates sowie des 1. und des 2. Stellvertreters
- Bericht des Ortsamtsleiters und Mitteilungen des Vorsitzenden
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Gehlsdorf-Nordost

24. November 2009, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates sowie des 1. und des 2. Stellvertreters
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennung eines Mitgliedes

für den Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf, eines Vertreters für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock sowie eines Vertreters für die Arbeitsgruppe „Mühlenfest“

- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das 1. Halbjahr 2010
- Informationen

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

25. November 2009, 18.00 Uhr
Dünenhotel Markgrafenheide, Dünenweg 28

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Fragestunde
- Saisonauswertung 2009

Hansaviertel

1. Dezember 2009, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsbeirates in der zurückliegenden Wahlperiode
- konstituierende Sitzung des Ortsbeirates

Brinckmansdorf

1. Dezember 2009, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates sowie des 1. und des 2. Stellvertreters
- Benennung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat der

Hansestadt Rostock
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder

- Antrag auf Flächennutzung für einen Standort Mobilfunknetz, Tessiner Straße

Dierkow Ost/West

1. Dezember 2009, 18.30 Uhr
Konferenzraum des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums, H.-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates sowie des 1. und des 2. Stellvertreters
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennung eines Mitgliedes für den Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf, eines Vertreters für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock sowie eines Vertreters für die Arbeitsgruppe „Mühlenfest“
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das 1. Halbjahr 2010
- Bericht des Stadtteilmanagers
- Informationen

Scharml

1. Dezember 2009, 19.00 Uhr
Haus 12, Am Scharmler Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- aktuelles Thema
- Rückblick auf das Jahr 2009
- konstituierende Sitzung
- Beschlussvorlagen

**Warnemünde, Dierichshagen
1. Dezember 2009, 19.00 Uhr**
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Fragestunde
- Information zum Stand „Erhaltungssatzung Gartenstraße Warnemünde“ und Denkmalbereichsverordnung Gartenstraße Warnemünde“
- Saisonauswertung 2009
- Vorstellung eines Konzeptes für die Tagespflege in Warnemünde

anschließend 21.00 Uhr

Tagesordnung:

- Konstituierung des Ortsbeirates
- Fragestunde

Lütten Klein

3. Dezember 2009, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Bericht des Kinderortsbeirates
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Anträge
- Fragestunde

anschließend 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- Wahl des neuen Ortsbeirates
- Konstituierung der neuen Ortsbeiratsmitglieder
- Fragestunde

Bitten beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in Ihrem Ortsamt.

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



SILIT Edelstahl-Topfset „Toskana“

Das 4-teilige Topfset besteht aus einem Bratentopf (Ø 20 cm) und drei Fleischtöpfen (Ø 16, 20, 24 cm) mit Glasdeckel. Rundum verkapselter Silitherm®-Boden für alle Herdarten, inkl. Induktion. Material: Edelstahl rostfrei 18/10.

Zuzahlung 30,00 Euro

Art.-Nr. 3692337



DE SINA Raclette/Grill/Heißer Stein für 8 Pers.

Grillfläche mit zwei antihafbeschichteten Metallplatten und einem „Heißen Stein“. Regelbarer Thermostat, 8 antihafbeschichtete Raclettepfännchen, 8 Holzspatel. Leistung: ca. 1.200 Watt. Maße: ca. B33,2 x H13,2 x L33,2 cm.

Art.-Nr. 3502643

Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 0800-0381 366 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de



SEVERIN Dampfbügeleisen, weiß/orange

Zum Dampf- und Trockenbügeln, Antikalk-System, Selbstreinigungssystem, automatische Endabschaltung, abnehmbarer Wassertank, keramikbeschichtete Edelstahlsole. Leistung: ca. 2.400 Watt.

Art.-Nr. 3692388



SONY Stereo-Ohrbügel-Kopfhörer MDR-AS20J

Neuartige Bügel, geeignet für verschiedene Ohrgrößen, verhindern ein Herunterfallen des Kopfhörers, bequeme Passform, federleicht. Frequenzbereich: 18 - 22.000 Hz. Kabellänge: ca. 1,2 m. Gewicht: ca. 13 g.

Art.-Nr. 3509389

Kaufladen „Tante Emma“

Art.-Nr. 2904020

2 Schiebetüren, viele Ablageflächen, bewegliche Uhr. Furnierholz, natur/rot. Rückwand: ca. 106 cm hoch, Theke: ca. 55 cm hoch. Lieferung erfolgt ohne Zubehör.



Garantierte Vorteile für Abonnenten:

Zusätzlich kostenlos online lesen
Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
Größte Tageszeitung der Region

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser geworben und freue mich auf meine Prämie

SA-3-4C-1/2

Prämiename (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 19,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich **von meinem Konto ab.**

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 0800-0381366

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

TicketService (018 02) 381 367

nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend
oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofsstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Breitsprecherstraße 8
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

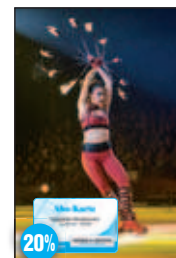
Zoo Jahreskarten* 2010		ab 15,20 € Zoo Rostock
Zoo Tageskarten* 2009		11,00 € Zoo Rostock
Königskarte* 2009		ab 12,00 € Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
Schlemmerkarte Rostock* 2010		20,00 € Rostock
Theatervorstellungen 2009		ab 10,50 € Stralsund, Greifswald, Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock* 2009		ab 12,00 € DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen 2009		ab 10,00 € bundesweit
Hexer-Magic-Show 14.11./09./10./26./27.12.09/08.01.10		ab 28,85 € Rostock*
Udo Jürgens 20.11.09, 20.00 Uhr		ab 58,30 € Color Line Arena Hamburg
4 Jahreszeiten der Volksmusik* 21.11.09, 14.30 Uhr		ab 30,00 € SMZ-Halle Dorf Mecklenburg
Brauerei-Tanznacht* 21.11.09, 21.30 Uhr		6,00 € Alte Brauerei Stralsund
Placebo 22.11.09		ab 49,50 € Berlin
Ray Wilson und Stiltskin 24./25.11.09, 20.30 Uhr		23,25 € Ursprung Rostock
Holiday on Ice 26.-29.11.09		ab 19,50 € Stadthalle Rostock
Weihnachtsgala* 26./27./28.11., 01./04./10.12.09, 19.30 Uhr		ab 27,50 € Sassnitz/Grimmen/Greifsw./Wismar/Grevesm./Strals.
Eure Mütter* 28.11.09, 20.00 Uhr		18,70 € Moya Rostock
Brauerei-Party* 28.11.09, 22.00 Uhr		6,00 € Alte Brauerei Stralsund
Festspiele MV Adventskonzerte 28./29.11./6./12./13.12.09		ab 10,00 € Schloss Ulrichshusen
Silbermond 01.12.09, 20.00 Uhr		ab 28,00 € Stadthalle Rostock

Ausbilder Schmidt 01.12.09, 20.00 Uhr		ab 23,50 € Alte Brauerei Stralsund
Pur 03./06.12.09, 20.00 Uhr		ab 44,60 € Hamburg/Berlin
Hexe Lilli und der Weihnachtszauber 04.12.09, 16.00 Uhr		ab 24,00 € Stadthalle Rostock, Saal 2
Weihnachtsspezial m. Ruth Homan* 04.12.09, 20.00 Uhr		16,50 € Grönfingers Rostock
Mohnblau* 04.12.09, 21.00 Uhr		8,80 € Moya Rostock
Die Jungen Tenöre 05.12.09, 19.30 Uhr		ab 35,13 € Heilig-Geist-Kirche Rostock
Die große Ü-30 Party 05.12.09, 20.00 Uhr		13,00 € Stadthalle Rostock
STONE a tribute to Rolling Stones* 05.12.09, 21.00 Uhr		13,20 € KULTurschmiede Stralsund
OZ-Kunsthörse* 05.12.09, 20.00 Uhr		7,00 € HMT-Rostock
Conny Kanik & Claus Dethleff* 05.12.09, 20.00 Uhr		18,70 € Kerzenscheune Rövershagen
Maxim Kowalew Don Kosaken* 5./8.12./04.01.10, 16.00, 19.30 Uhr		14,00 € Rövershagen/Stralsund/Rostock
Pet Shop Boys 06.12.09, 18.00 Uhr		ab 39,10 € Stadthalle Rostock
39. Musikantendeel* 08.12.09, 16.00 Uhr		12,50 € Stadthalle Rostock
Schwanensee* 08.12.09, 19.30 Uhr		25,30 € Theater Wismar
Joan Orleans - Christmas Time 08./09.12.09, 19.30 Uhr		ab 21,93 € Greifswald/Nikolaikirche Rostock
Alice Cooper 09.12.09, 20.00 Uhr		51,00 € Sport- u. Kongresshalle Schwerin
Dieter Nuhr 11.12.09, 20.00 Uhr		ab 25,25 € Stadthalle Rostock
RIFF/RAFF* 11.12.09, 22.00 Uhr		7,70 € LT-Club Rostock
Unser Sandmännchen 12.12.09, 15.00 Uhr		ab 16,50 € Stadthalle Rostock

Zauberhafte Weihnacht 12.12.09, 16.00 Uhr		ab 34,00 € Nikolaikirche Rostock
5 men on the rocks* 12.12.09, 21.30 Uhr		16,50 € Moya Rostock
Der Nussknacker 13.12.09, 18.00 Uhr		ab 39,00 € Stadthalle Rostock
ADORO 14.12.09, 20.00 Uhr		ab 37,20 € Stadthalle Rostock
Weihnachten mit Michael Hirte 17.12.09, 20.00 Uhr		ab 28,85 € Stadthalle Rostock
Fröhliche Weihnachten mit Frank 20.12.09, 16.00 Uhr		ab 28,00 € Stadthalle Rostock
New York Gospel Stars 21.12.09, 20.00 Uhr		24,90 € St. Georgen Kirche Wismar
Björn Casapietra* 22.12.09, 19.30 Uhr		ab 30,00 € Stadthalle Greifswald
Torfröck 22.12.09, 20.00 Uhr		25,69 € Scandline Arena Rostock
Kurhaus-Variete 26.-29.12.2009, 20.00 Uhr		ab 32,00 € Kurhaus Warnemünde
Abbafever 28.12.2009, 20.00 Uhr		29,85 € Stadthalle Rostock
City 28.12.09, 20.00 Uhr		29,85 € Moya Rostock
Matthias Reim & Band 30.12.09, 20.00 Uhr		ab 33,00 € Stadthalle Rostock
Ludwig van Beethoven 31.12.09, 17.00 Uhr		ab 23,35 € Nikolaikirche Rostock
Brauerei-Silvester-Party 31.12.09, 22.00 Uhr		9,80 € Alte Brauerei Stralsund
Die Schönsten Opernchöre 31.12.09/01.01.10, 20.00 Uhr		ab 23,35 € Nikolaikirche Rostock/Heringsdorf
Musical Starlights - The Best of Musicals 31.12.09, 18.00 Uhr		ab 39,41 € Stadthalle Rostock
Silvester 2009* 31.12.09, ab 21.00 Uhr		7,70 € LT-Club Rostock
Toggolino & Seine Freunde 03.01.10, 11.00/15.00 Uhr		ab 19,50 € Stadthalle Rostock

Drei Haselnüsse für Aschenbrödel 09.01.10, 14.00 Uhr		ab 20,40 € Stadthalle Rostock
Schwanensee - Russ. Staatsballet 09.01.10, 20.00 Uhr		ab 36,10 € Stadthalle Rostock
Veronika Fischer & Band 09.01.10, 20.00 Uhr		30,21 € Moya Rostock
Operetten-Comedy-Show* 10.01.10, 16.00 Uhr		16,00 € Treffpunkt Grimmen
Stefanie Heinzmann 16.01.10, 19.00 Uhr		29,00 € M.A.U.-Club Rostock
Vince Ebert* 16.01.10, 20.00 Uhr		22,00 € Moya Rostock
The 12 Tenors 16.01.2010, 20.00 Uhr		ab 37,00 € Stadthalle Rostock
Jazz for fun m. M. Krug 17.01.10, 20.00 Uhr		ab 41,00 € Stadthalle Rostock
Kastelruther Spatzen 19.01.10, 19.30 Uhr		37,50 € Stadthalle Rostock
Magic of the Dance 21.01.10, 20.00 Uhr		35,60 € Stadthalle Rostock
Kultparty m. Middle of the Road* 23.01.10, 21.00 Uhr		13,20 € Moya Rostock
Mark Benecke 22.01.10, 20.00 Uhr		ab 20,27 € Stadthalle Rostock
Musik ist Trumpf* 24.01.10, 16.00 Uhr		23,50 € Parkhotel Rügen
Andrea Berg 24.01.10, 18.00 Uhr		24,90 € Sport- u. Kongresshalle Schwerin
Das Supertalent 31.01.10, 19.00 Uhr		ab 28,11 € Stadthalle Rostock
Die Rückkehr der Shaolin 02.02.10, 20.00 Uhr		ab 24,59 € Stadthalle Rostock
Cindy aus Marzahn 03.02.10, 20.00 Uhr		29,00 € Stadthalle Rostock
The Original USA Gospel Singers 05.02.10, 20.00 Uhr		ab 37,00 € Nikolaikirche
Dr. Eckart von Hirschhausen 09.02.10, 20.00 Uhr		ab 28,40 € Stadthalle Rostock

Puhdys Akustik-Tour 12.02.10, 20.00 Uhr		ab 30,00 € Alte Brauerei Stralsund
Das Frühlingsfest der Volksmusik 15.02.10, 19.30 Uhr		ab 35,75 € Stadthalle Rostock
Hansi Hinterseer 17.02.10, 20.00 Uhr		ab 36,00 € Stadthalle Rostock
Bernhard Hoecker* 18.02.10, 20.00 Uhr		22,00 € Moya Rostock
Rock the Ballet 19.02.10, 20.00 Uhr		ab 28,40 € Stadthalle Rostock
Fips Asmussen* 20.02.10, 20.00 Uhr		ab 23,10 € Kerzenscheune Rostock
Jean Michel Jarre 04./05.03.09, 20.00 Uhr		ab 45,89 € Hamburg, Berlin
Ingo Oschmann - versch. v. 04.10.09 - 07.03.10, 20.00 Uhr		16,50 € Moya Rostock
Thriller-Live 09.03.10, 20.00 Uhr		ab 38,03 € Stadthalle Rostock
Vicky Leandros 22.03.10, 20.00 Uhr	- abgesagt -	ab 40,00 € Stadthalle Rostock
The Ten Tenors 27.03.10, 20.00 Uhr		ab 29,85 € Stadthalle Rostock
Lord of the Dance - Abschiedstour 01.04.10, 20.00 Uhr		ab 51,65 € Stadthalle Rostock
Semino Rossi 10.04.10, 20.00 Uhr		ab 37,58 € Stadthalle Rostock
Rüdiger Hoffmann - versch. v. 17.11.09 - 15.04.10, 20.00 Uhr		ab 28,70 € Stadthalle Rostock
Roland Kaiser 17.04.10, 20.00 Uhr		35,00 € Stadthalle Rostock
Atze Schröder 24.04.10, 20.00 Uhr		ab 31,50 € Stadthalle Rostock
Mireille Mathieu 08.05.10, 20.00 Uhr		ab 35,75 € Stadthalle Rostock
Helene Fischer 04.10.10, 20.00 Uhr		ab 37,75 € Stadthalle Rostock
David Garret 11.11.10, 20.00 Uhr		ab 40,16 € Stadthalle Rostock



Holiday on Ice - Stadthalle Rostock



Weihnachtsspezial m. Ruth Homann - Grönfingers Rostock



Weihnachten mit Michael Hirte - Stadthalle Rostock



David Garrett - Stadthalle Rostock



Mireille Mathieu - Stadthalle Rostock

* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen*
* nur so lange das Kontingent reicht

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhausen ☎ 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
 Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Bestattungshaus Reutershagen, Tschalkowskistr. 1, Ecke Handlanger Str.
Holger Wilken Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
 www.bestattungen-wilken.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
 Neubramowstraße 3
 Hinrichsdorfer Str. 7 c

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock
 Dethardingstr. 98
 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18195 Tessin
 Lindenstr. 6
 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18106 Rostock
 B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18184 Broderstorf
 Poststr. 11
 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6
 Bereitschaft: 4 92 36 02

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Nichtamtliche Bekannt

Gläubigeraufruf
 Der Verein „RSG Rostock e.V.“ (Radsportgemeinschaft) VR 1296 ist aufgelöst.
 Zum Liquidator wurde der 1. Vorsitzende Werner Brack bestellt.
 Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegenüber dem Verein bis zum 15. 12. 2009 beim Liquidator anzumelden.

Dienstleistungen

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
 Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Glaser

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung KRUPKE
 - Fischerweg 103
 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
 An- & Verkauf



Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung

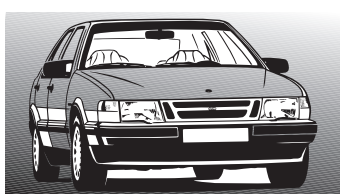
Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
**Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten**
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto

meyer
 Französische Automobile
Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline
0381 778340
 www.franzosen-meyer.de



Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Umzugs-service

WKUMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15

Rohrreinigung

ABFLUSS-NOTDIENST
 www.rohrblitz24-mv.de
ROHRBLITZ24
 24h HOTLINE: 0381. 127 60 60

Auf dem Holzweg
 In künstlichen Forsten gibt es nur wenige Tier- und Pflanzenarten. Der NABU will lebendige Wälder. Sie sind artenreich und nutzen auch dem Menschen.

NABU Naturschutzbund Deutschland
 Fordern Sie für DM 5,- in Briefmarken unsere Infobroschüre "Lebendiger Wald" an.
 NABU, Postfach 30 10 54, 53190 Bonn

LEBENDIGER WALD



Gemeinsam helfen.

In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG
 DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207,
 30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen
 und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis